

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10. April 2018

Auflösung der veranschlagten Minderausgaben im Haushaltsjahr 2018

A. Problem

Im Haushalt des Landes Bremen wurde - basierend auf der Entscheidung des Senats zur Revision der Haushaltsvorentwürfe 2018/2019 - eine globale Minderausgabe in Höhe von 20,000 Mio. € p.a. veranschlagt, da zum damaligen Zeitpunkt eine konkrete Nachweisung bzw. Reduzierung der Haushaltsansätze nicht realisierbar war. Vor dem Hintergrund der Erstellung des Sanierungsberichts April 2018, der dem Stabilitätsrat bis Ende April 2018 vorzulegen ist, ist frühzeitig ein Konzept zur Auflösung dieser globalen Minderausgabe notwendig.

Neben diesen globalen Minderausgaben sind weitere (nicht globale) Minderausgaben im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben in Höhe von 0,708 Mio. € (Land 0,495 Mio. € und Stadt 0,213 Mio. €) und im Bereich der Investitionsausgaben in Höhe von 10,000 Mio. € (Stadt) veranschlagt, die im jeweiligen Haushalt aufzulösen sind.

Außerdem sind im (städtischen) Produktplan 92 Allgemeine Finanzen produktplanbezogene Minderausgaben in Höhe von 18,258 Mio. € veranschlagt, deren (dezentrale) Realisierung im Rahmen des Controllings des Produktgruppenhaushalts aufzuzeigen ist.

B. Lösung

Zur Realisierung der eingestellten globalen Minderausgabe in Höhe von 20,000 Mio. € wird Folgendes vorgeschlagen:

- Gegenüber der EU-Kommission bestehen nach Angabe des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen aktuell noch offene Zahlungsanforderungen aus der Abrechnung des ESF-Programms 2007 - 2013. Das Ressort geht davon aus, dass diese Einnahmen in Höhe eines Teilbetrages von rd. 19 Mio. € noch im 1. Halbjahr und der Restbetrag in Höhe von 4,45 Mio. € gegen Ende des Jahres 2018 gebucht werden können. Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2018 (mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 16. Februar 2018) beschlossen, einen Teilbetrag dieser erwarteten Mehreinnahmen zur Finanzierung eines Landesprogramms zur Schaffung erforderlicher Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2018/2019 heranzuziehen. Der danach verbleibende Betrag der Mehreinnahmen in Höhe von 13,45 Mio. € soll zur Auflösung der global

veranschlagten Minderausgabe herangezogen werden.

- Im Haushaltsjahr 2017 hat die Senatorin für Finanzen Steuerungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einhaltung des Finanzierungssaldos auf Basis der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung ergriffen. Konkret wurden im Dezember 2017 Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Währungsrisiken getroffen, die zur Glättung und Minimierung von Zinsbelastungen in künftigen Haushaltsjahren führen (vgl. Vorlage für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 1. Dezember 2017). Die dadurch gegenüber der Planung für das Jahr 2018 entstehenden Zinsminderausgaben können zur Deckung des noch nicht realisierten Teilbetrages der globalen Minderausgabe in Höhe von 6,55 Mio. € herangezogen werden.

Sollte die Schlusszahlung der EU-Kommission in Höhe von 4,45 Mio. € tatsächlich erst im Haushaltsjahr 2019 eingehen, könnte die dann entstehende Lücke - bei unveränderter Entwicklung des Zinsmarktes - voraussichtlich durch weitere Zinsminderausgaben ausgeglichen werden.

Mit diesem Vorschlag ist die Auflösung der global veranschlagten Minderausgabe (Land) in Höhe von 20,000 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 sichergestellt.

Über die Auflösung der weiteren Minderausgaben in Höhe von 10,708 Mio. € soll eine Lösung auf Basis des Controllingberichts Produktgruppenhaushalt Januar – Juni 2018 entwickelt werden. Zur Realisierung der investiven Minderausgabe sollen aufgrund von Projektverzögerungen in diesem Haushaltsjahr nicht benötigte Mittel (Budget einschl. Liquidität) eingesetzt werden. Hierüber ist im Rahmen des Controllings zu berichten. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass zur Realisierung dieser Minderausgaben die haushaltsgesetzlich vorzuhaltende Planungsreserve, über deren Inanspruchnahme auf Basis der bis zum 15. Oktober 2018 festgestellten Haushaltsentwicklung zu entscheiden ist, teilweise in Anspruch genommen werden muss.

Im Rahmen des Controllingberichts Produktgruppenhaushalt Januar – Juni 2018 ist für den Produktplan 92 Allgemeine Finanzen darzulegen, wie die (dezentrale) Auflösung der produktplanbezogenen Minderausgabe in Höhe von 18,258 Mio. € sichergestellt werden kann.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage beinhaltet einen Vorschlag zur Realisierung der im Haushalt des Landes veranschlagten globalen Minderausgabe sowie einen Verfahrensvorschlag zur Auflösung der in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen veranschlagten weiteren Minderausgaben.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 2003/19 dem von der Senatorin für Finanzen mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Konzept zur Auflösung der im Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Land) global veranschlagten Minderausgabe in Höhe von 20,000 Mio. € zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, auf Basis der Ergebnisse des Controllingberichts Produktgruppenhaushalt für das 1. Halbjahr 2018 einen konkreten Vorschlag zur Auflösung der konsumtiven Minderausgaben in Höhe von 0,708 Mio. € (Land und Stadtgemeinde Bremen) und der im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen veranschlagten investiven Minderausgaben in Höhe von 10,000 Mio. € vorzulegen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, im Rahmen des Controllingberichts Produktgruppenhaushalt Januar – Juni 2018 über die Realisierung der produktplanbezogenen Minderausgabe im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen im Höhe von 18,258 Mio. € zu berichten.